



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Steuerlicher Freibetrag bei Betriebsfeiern

**Stand vom 18.06.2024 10:12:17 bis 20.06.2024 11:04:03**

### Angegeben von:

fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e.V. (R001278) am 18.06.2024

### Beschreibung:

Die Anhebung des Freibetrags für Betriebsveranstaltungen auf 300 Euro pro Person und Betriebsveranstaltung (für mindestens zwei Betriebsveranstaltungen p.a.) soll im Jahressteuergesetz 2024 inkludiert werden um die Auftragslage der Veranstaltungswirtschaft zu verbessern und Mitarbeiterbindung in Unternehmen wirtschaftszweigübergreifend zu erhöhen.

### Betroffene Interessenbereiche (6)

---

Arbeitslosenversicherung [alle RV hierzu]

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EStG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. [SG2405280001 \(PDF - 1 Seite\)](#)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

##### **Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]